

## **5-Jahres-Überprüfung Kauffrau/Kaufmann EFZ: Neuerungen im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Dienstleistung und Administration (D&A) Stand am 1. Mai 2017**

### **Ausgangslage**

Die kaufmännische Grundbildung wurde mit dem Ausbildungs- und Prüfungsreglement 2003 grundlegend reformiert. Ein wichtiger Schwerpunkt war und ist die integrierte Förderung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen an allen Lernorten. Für die Ausbildung im Betrieb wurden eigene Instrumente geschaffen, in den Bildungserlassen verankert und laufend weiterentwickelt. Die Bildungsverordnung 2012 brachte Aktualisierungen und Vereinfachungen. Der Bund, die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt haben sich im Hinblick auf den Lehrbeginn 2017 auf weitere Optimierungen geeinigt. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt ist bei der nächsten Überprüfung (voraussichtlich 2022) mit grösseren Anpassungen zu rechnen. Die heutigen Rahmenbedingungen sind aber flexibel genug, um rasch auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Die **Neuerungen im betrieblichen Teil** können wie folgt zusammengefasst werden:

### **1. Lern- und Leistungsdokumentation (LLD)**

Alle Kapitel wurden aktualisiert und der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan 2017 angepasst. Die Neuauflage gilt für alle Lernenden, welche ihre Lehre oder das Langzeitpraktikum im Rahmen der schulisch organisierten Grundbildung **ab August 2017** beginnen. Die LLD ist ein individuelles Arbeitsinstrument für die Lernenden. Darum ist es unerlässlich, dass sie mit einem persönlichen Exemplar arbeiten. Die Version 2017 sollte auch von den ausbildungsverantwortlichen Personen im Betrieb und in den ÜK bestellt werden. Auf der Basis dieser Version werden allfällige Änderungen in den Folgejahren auf der Website der IGKG Schweiz publiziert.

### **2. Handhabung von Pflicht- und Wahlpflicht-Leistungszielen**

Das Profil der Branche D&A wurde im Rahmen der bestehenden Leistungsziele geschärft.

- Zu den **Kernkompetenzen** gehören **neu 16 Pflicht-Leistungsziele** (bisher 18), welche im Betrieb bearbeitet und erreicht werden müssen. Die folgenden Handlungskompetenzbereiche umfassen ausschliesslich Pflicht-Leistungsziele: «Kunden beraten», «Aufträge abwickeln», «Administrative und organisatorische Tätigkeiten ausüben» und «Kenntnisse über die eigene Branche und den eigenen Betrieb». In der schulisch organisierten Grundbildung werden 5 Pflicht-Leistungsziele im Rahmen der integrierten Praxisteile (IPT) erarbeitet.
- Für **betriebsspezifische Ergänzungen** stehen **neu 12 Wahlpflicht-Leistungsziele** (bisher 10) zur Auswahl, davon müssen wie bisher mindestens 4 Leistungsziele im Betrieb bearbeitet und erreicht werden. Die folgenden Handlungskompetenzbereiche umfassen neu nur noch Wahlpflicht-Leistungsziele: «Material/Waren oder Dienstleistungen bewirtschaften», «Massnahmen des Marketings- und der Öffentlichkeitsarbeit umsetzen», «Aufgaben der Personaladministration ausführen» und «Finanzwirtschaftliche Prozesse ausführen».

- Neben den Kernkompetenzen und den betriebsspezifischen Ergänzungen bestehen **Vertiefungsmöglichkeiten** im Rahmen einer der beiden Betriebsgruppen «AHV-Ausgleichskassen» und «Advokatur». Die Betriebsgruppe **«AHV-Ausgleichskassen»** hat ihre Leistungsziele **vollständig überarbeitet**.

Dies hat zur Folge, dass zwei Leistungsziele neu als Wahlpflicht-Leistungsziel definiert sind. Zudem werden im Bereich der schulisch organisierten Grundbildung (SOG) drei Leistungsziele neu dem Langzeitpraktikum zugeordnet. Mit dieser Neuerung werden die Betriebe insgesamt entlastet.

Leistungsziel	Neu	Bisher
1.1.1.1 Material/Waren beschaffen (K5)	<b>Wahlpflicht</b> <b>SOG: LZP</b>	<i>Pflicht</i> <i>SOG: IPT</i>
1.1.3.3 Kundenreklamationen bearbeiten (K5)	<b>K5</b>	<i>K4</i>
1.1.4.4 Preiskalkulationen für Produkte und Dienstleistungen durchführen (K3)	<b>SOG: LZP</b>	<i>SOG: IPT</i>
1.1.6.1 Ein- und ausgehende Rechnungen bearbeiten	<b>Wahlpflicht</b> <b>SOG: LZP</b> <b>K3</b>	<i>Pflicht</i> <i>SOG: IPT</i> <i>K4</i>

### 3. Neues ÜK-Leistungsziel

Das Lernen am Arbeitsplatz und die gezielte Förderung von Sozial- und Selbstkompetenzen werden in Zukunft noch wichtiger. Vor diesem Hintergrund wird das neue ÜK-Leistungsziel **«Kommunikation und Zusammenarbeit im Betrieb»** eingeführt. Dazu wird ein **Lernbaustein** zur selbstständigen Bearbeitung durch die Lernenden im Betrieb entwickelt. Die Anleitung und die Reflexion erfolgt im ÜK. Detaillierte Informationen zur Umsetzung folgen.

### 4. Arbeits- und Lernsituationen (ALS)

Eine Auswertung der auf der DBLAP2 erfassten Noten hat ergeben, dass in der Branche D&A über 90% der Teilnoten mit halben oder ganzen Noten erfasst werden. Für Lernende mit Lehrbeginn 2017 können auf der DBLAP2 **neu nur noch ganze oder halbe Teilnoten** erfasst werden. Arbeits- und Lernsituationen sind ein **förderorientiertes Instrument**. Sie ermöglichen die Qualifizierung der Lernenden während der gesamten Dauer der Ausbildung im Betrieb, d.h. in wechselnden beruflichen Situationen während längerer Beobachtungsphasen. Aus diesem Grund ist eine möglichst gesamtheitliche Bewertung sinnvoll. Dazu leisten Zehntelsnoten keinen Beitrag.

Im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung haben die Kantone gefordert, die individuellen Rückmeldungen zu Entwicklungspotenzialen und vermehrten Lernanstrengungen besser abzudecken. Aus diesem Grund sind gemäss den Zielsetzungen einer ALS das Fordern der Lernenden mit klaren Zielen, Arbeiten und Aufgaben, ihre Förderung durch geeignete Unterstützung und Hilfestellung sowie die Qualifizierung ihrer Leistungen mit konstruktiven Feedback während der Beobachtungsphase und im Rahmen des Beurteilungsgesprächs zentral. In der neuen LLD ist mindestens ein Standortgespräch pro Beobachtungsphase zwingend vorgesehen.

## **5. Prozesseinheiten (PE)**

Der Umgang mit unvollständigen und/oder verspätet eingereichten Prozesseinheiten wurde nicht einheitlich umgesetzt, weil die Bestimmungen in der LLD Interpretationen zulassen. Neu gilt die folgende Regelung:

Wird die PE-Dokumentation von der lernenden Person nicht fristgerecht der lokalen Kurskommission eingereicht, führt dies bei der Gesamtnote zu einem Abzug von einem Notenpunkt. Fehlt die durch den Betrieb vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewertung mit leerem Teil «Bewertung überbetrieblicher Kurs», so erfolgt ein Abzug beim Teil «Dokumentation» gemäss Bewertungskriterien. Zudem wurde die Aufgabenstellung mit einem Abschnitt «Plagiate» ergänzt.

## **6. Abschlussprüfung «Berufspraxis mündlich»**

Die Arbeitsgruppe «Qualifikationsverfahren» hat verschiedene Vorschläge zur Optimierung eingehend geprüft: Beispielsweise die Bewertung insgesamt, den Kriterienkatalog sowie die Handhabung der Wahlpflicht-Leistungsziele. Die breit abgestützte Arbeitsgruppe hat dem Vorstand der IGKG Schweiz beantragt, die bisherige Praxis beizubehalten. Ab den Prüfungen 2018 kommt ein verbessertes **Ausbildungs- und Leistungsprofil (ALP)** zur Anwendung.

## **7. Website IGKG Schweiz**

Aufgrund der Änderungen auf August 2017 wird die Website zum Zeitpunkt der Auslieferung der neuen Lern- und Leistungsdokumentation so gegliedert, dass die jeweiligen Dokumente nach Ausbildungsbeginn geordnet werden. So wird die Übersicht für alle betroffenen Zielgruppen verbessert.

IGKG Schweiz

Weitere Informationen: [www.igkg.ch](http://www.igkg.ch) > Kauffrau/Kaufmann EFZ